

MBC Jever e.V.

Gebührenordnung (gültig ab April 2024)

Aufnahmegebühr

Erwachsene, aktiv	100,00€
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, aktiv	50,00€

Passive Neumitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

Ehepartner, Lebenspartner sowie Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr eines bereits aktiven Mitgliedes zahlen ebenfalls keine Aufnahmegebühr.

Jahresbeitrag

Erwachsene, aktiv	90,00€	
	ab 01.01.2025	120,00€
Erwachsene, passiv	60,00€	
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, aktiv	45,00€	
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, passiv	30,00€	

Ehepartner oder Lebenspartner eines bereits aktiven Mitgliedes zahlen, wenn sie selber aktiv sein wollen	15,00€
Ehepartner oder Lebenspartner eines bereits aktiven Mitgliedes zahlen, wenn sie selber passiv sein wollen	10,00€
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr eines bereits aktiven Mitgliedes zahlen zusammen einen Pauschbetrag von	10,00€

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.09.21 ist bei einem Wechsel von Passiv auf Aktiv, der Beitrag für das ganze Jahr, die ganze Mähumlage und die gesamten Stunden des Arbeitsdienstes zu entrichten.

Arbeitsdienst

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.09.21 sind 12 Arbeitsstunden ab zu leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind zu zahlen: 15,00€/Std
Aktive Ehepartner/innen; Lebenspartner/innen oder Kinder unter vollendetem 16. Lebensjahr, eines bereits aktiven Mitgliedes, brauchen keinen Arbeitsdienst zu leisten.

Rasenmähdienst

Gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.17 haben alle aktiven Mitglieder, ab dem vollendetem 16. Lebensjahr eine Mähumlage von 40,00€ (ab 2024 sind es 60,00€) zu zahlen, diese Mähumlage ist zweckgebunden und wird durch den Kassenwart verwaltet.

Gastflieger

Jeder Gastflieger muss eine gültige Haftpflichtversicherung über: 200.000 € Personenschaden bzw. 500.000€ für Sachschäden, oder eine entsprechende Versicherung des DMFV bei sich führen!
Sowie eine Registrierung und einen gültigen Kenntnisnachweis.

Ausnahmen von dieser Gebührenordnung kann der Vorstand beschließen